

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 13

Freitag, den 11. Juli 2025

Nummer 7



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: 30. Juli 2025
Erscheinungstermin: 8. August 2025

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2025:

Monat	KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Juli	32	30. Juli 2025	8. August 2025
August	36	27. August 2025	5. September 2025
Oktober	41	1. Oktober 2025	10. Oktober 2025
Oktober	45	29. Oktober 2025	7. November 2025

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg

vom 14. Mai 2025

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) erlässt die Gemeinde Am Ohmberg als Ordnungsbehörde folgende 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. Mai 2025:

§ 1 Änderung

§ 13 Abs. 3 (Tierhaltung) erhält folgende Fassung:

Auf allen öffentlichen Straßen und Wegen, in Grün- und Parkanlagen, im Bereich der verkehrsberuhigten Bereiche, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Am Ohmberg, 01.07.2025
gez. Karl-Josef Wand
 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.07.2025, Az.: 15.11802.001 die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 01.07.2025
gez. K.-J. Wand
 Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Gemeinderatssitzung

In der 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 30. April 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

102-11/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 09.04.2025
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.04.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: 1

103-11/2025 Beschluss über die Zwischenabwägung seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg für die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 zum „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode, Bereich Weißenborner Straße

1. Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Am Ohmberg für die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 zum „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode, Bereich Weißenborner Straße, eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.04.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen gegeben. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis: Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

104-11/2025 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg für die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 zum „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode, Bereich Weißenborner Straße
Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Punkte:

1. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg für die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 zum „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode, Bereich Weißenborner Straße, und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom April 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde Am Ohmberg bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

105-11/2025 Beschluss über die Zwischenabwägung der zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Neubau eines Penny Marktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss/ Außenbereich und Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg im Bebauungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Neubau eines Penny Marktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss/ Außenbereich und Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.04.2025 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis: Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, die Bürgerinnen und Bürger, die zum Bebauungsplan Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

106-11/2025 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Punkte:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Am Ohmberg für den „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom April 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. der Gemeinde Am Ohmberg für den „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode mit Begründung und Umweltbericht, die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Fachgutachten sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 16.06.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Gemeinderatssitzung

In der 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 28. Mai 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

112-12/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 30.04.2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 30.04.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 2

113-12/2025 Berufung Wahlleiter und Stellvertreter zur Kommunalwahl - Ortschaftsbürgermeister OS Bischofferode am 14. September 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beruft Frau Dagmar Palau zur Wahlleiterin und Frau Stefanie Müller zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen - Ortschaftsbürgermeister OS Bischofferode am 14. September 2025.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

114-12/2025 Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Leinfelde-Worbis und der Landgemeinde Am Ohmberg zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes vom 24. November 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Zweckvereinbarung vom 24. November 2011 zwischen der Stadt Leinfelde-Worbis und der Landgemeinde Am Ohmberg zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes zum 31. Dezember 2025 zu kündigen.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 26.06.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung Teilflächen des Grundstückes Flurstück 4/146 in der Flur 3 der Gemarkung Großbodungen zu veräußern. Das Grundstück hat eine Flächengröße von insgesamt 7.699 m². Es handelt sich hierbei um den ehemaligen Schienenweg innerhalb des Ortsteils Großbodungen.

Bestandteil des Grundstückes ist eine öffentliche Erschließungsanlage. Eine Veräußerung dieses Areals des Grundstückes ist ausgeschlossen.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert. Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **21.08.2025 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - ehemaliger Schienenweg im OT Großbodungen“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
 Telefon: 036077/939021
 E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, den 02.07.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Beschluss Nr. 289-33/2018 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ im OT Wallrode gefasst.

Die Öffentlichkeit, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen sind möglichst frühzeitig, gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Planung zur Änderung und

Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ im OT Wallrode zu unterrichten.

Ziel und Zweck der Planung: Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der bestehende Bebauungsplan Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ erweitert und ergänzt werden. Aufgrund der hohen Auslastung und der ständig höheren Nachfrage ist die Kapazitätsgrenze der Werkstatt erschöpft. Eine Erweiterung und die damit verbundene Neueinstellung von Mitarbeitern sind daher nur mit einer Erweiterung der Werkstatt möglich.

Aufgrund der baurechtlichen Vorgaben des Landes Thüringen sind private Bauvorhaben in Randbereichen von Ortschaften nur über vorhabenbezogene Bebauungspläne möglich.

Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ im OT Wallrode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Mai 2025), wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

11. Juli 2025 bis einschließlich 12. August 2025

auf der Internetseite der Landgemeinde Am Ohmberg unter öffentliche Bekanntmachungen - Landgemeinde Am Ohmberg veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Haus 2, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg OT Bischofferode, während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Am Ohmberg ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Übersichtslageplan

Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg



Planzeichnung Teil A

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Bischofferode

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.
In der **Ortschaft** mit Ortschaftsverfassung **Bischofferode** der
Gemeinde Am Ohmberg

wird am **14. September 2025**

ein **Ortschaftsbürgermeister** als Ehrenbeamter der Gemeinde
Am Ohmberg gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder für die laufende gesetzliche Amtszeit zu wählen gewesen sind, insgesamt 40 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Ortschaftsratsmitglieder für die laufende gesetzlichen Amtszeit zu wählen gewesen sind, insgesamt 32 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder für die laufende gesetzlichen Amtszeit zu wählen gewesen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg bis zum **11. August 2025, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag	von	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 (Einwohnermeldeamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 1. August 2025 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind **beim Wahlleiter der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, Zimmer 108, 37345 Am Ohmberg** einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 1. August 2025, bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 11. August 2025 bis 18.00 Uhr** behoben sein.

Am 12. August 2025 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ohmberg, den 14. Juni 2025

gez. Palau
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 009:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
Herr Wand 9390 - 11
buergemeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbueru@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbueru@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Frau Scherneck 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: stellv. Ortschaftsbürgermeister
Bischofferode:
Hans-Jürgen Riehn
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-25

Sprechzeit: **Dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:
Oliver Schwarzer
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 0173/5957152

Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
E-Mail: osb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt:
Hermann Richardt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon dienstlich: 036077 / 20267

Sprechzeit: **Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pusteblum“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Krieger
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 6510

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Eine Erlebnisfahrt anlässlich des Chorjubiläums!

Bischofferode hatte 2025 sein 901. Jubiläum mit einer wunderschönen Festwoche.

Aber auch unser Chor „la musica“ in Bischofferode kann auf eine Zeit von 25 Jahren zurückblicken. Das ist kein Vergleich zu 901 Jahren der Ersterwähnung des Ortes, aber dennoch geprägt von vielen schönen Begebenheiten und Erinnerungen.

Unser Jubiläum sollte etwas Besonderes werden. Deshalb beschlossen wir eine Busfahrt zu organisieren. Genaue Vorstellungen hatten wir über den Ablauf. Wir wollten unsere Heimat erkunden und Kultur mit Gesang verknüpfen.

Die Firma „Reimann-Reisen“ in Ecklingerode unterstützte uns bei unserem Vorhaben. Das Muldetal hatten wir uns als Ziel ausgesucht.

Am Donnerstag, dem 19.6. ging es ganz früh los. Bei schönstem Sonnenschein und mit bester Laune bestiegen wir den Bus. Das erste Ziel war das Kloster Buch, ein ehemaliges Zisterzienserkloster, im 12. Jahrhundert gegründet. Es gehört zum Ortsteil Klosterbuch der Stadt Leisnig. Dort wurden wir bereits erwartet. Das Kloster gehört heute einem Förderverein, der sich liebevoll um die Restaurierung der teils maroden Gebäude kümmert und auch schon viel erreichen konnte.

Das Kloster liegt unmittelbar an der Mulde, die eigentlich ein kleines Flüsschen ist. Aber 2002 gab es ein Hochwasser und das gesamte Anwesen stand meterhoch unter Wasser. Die Mitglieder des Fördervereins ließen sich jedoch nicht entmutigen, und heute ist von den Schäden des Hochwassers nicht mehr viel zu sehen. Beeindruckend ist der große Kräutergarten, der auch immer genutzt wird. Im Kloster gibt es ein Standesamt, einen Feiersaal und eine kleine Kapelle. Das alles wird gern von Heiratswilligen in Anspruch genommen. Wir wollten die Akustik in der kleinen Kirche testen und hatten extra Lieder dafür mitgenommen. Alle waren begeistert über den Klang in der Kirche. Von unserer Klosterführerin verabschiedeten wir uns später auf das Herzlichste und übergaben ihr einen Obolus für den weiteren Ausbau des Klosters, denn noch immer sind die Spuren der wechselhaften Geschichte spürbar und zu sehen.

Es war Zeit an das Mittagessen zu denken. Das wollten wir in der „Schiffsmühle Höfgen“ in Niembschen einnehmen. Wir wurden dort sehr freundlich empfangen. Jeder hatte während der Busfahrt bereits sein Essen bestellen können. Das Essen kam zügig, und die Stille bei Tisch zeigte, dass es allen schmeckte.

Das Objekt liegt ebenfalls direkt an der Mulde und auch dieses Grundstück stand 2002 völlig unter Wasser. Davon zeugen heute nur noch die Markierungen an einer Messlatte wie hoch das Wasser damals gestanden hatte.

Mit einer Schiffsfahrt auf der Mulde endete unsere Zeit im Muldetal. Statt eines Vortrags zu Flora und Fauna entlang der Mulde unterhielten wir den Schiffsführer mit den Liedern aus unserem Repertoire.

Fazit der Reise: Noch niemand von uns kannte das Muldetal. Aber es ist wunderschön und wieder einmal eine Reise wert, um weitere Teile dieser Gegend kennenzulernen. Unser Dank gilt der Firma Reimann und unserem Busfahrer Herrn Bauer. Mit vielen wertvollen Erinnerungen kamen wir in unseren Heimatorten an und können nun lange von dieser Reise zehren.





Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Gesundes Frühstück zum Kindertag in der Kita Pustebume

Anlässlich des 75. Internationalen Kindertag am 1. Juni 2025 fand in der Kita Pustebume zum zweiten Mal ein gesundes Frühstück mit frischem Obst und Gemüse statt. Auf Einladung des Ortschaftsbürgermeister trafen sich Kinder, Erzieherinnen zu einem gemeinsamen Start in den Tag.



Mit bunten Obst, knackigem Gemüse und fröhlicher Stimmung stand der Morgen ganz im Zeichen von Gesundheit und Gemeinschaft. Die Aktion soll nicht nur den Kindertag feiern, sondern auch früh das Bewusstsein für gesunde Ernährung stärken.

Es grüßt Sie herzlichst aus Großbodungen

Oliver Schwarzer

Ortschaftsbürgermeister

Gemeinde Am Ohmberg - Ortschaft Großbodungen

Kindergarten- und Schulnachrichten

Michael Hirschel kam in die Schule zum Tanzprojekt

Am 27.05.2025 kam Michael Hirschel in die „Grundschule im Bodetal“, um mit uns ein Tanzprojekt zu machen.

Zuerst haben sich die dritten und vierten Klassen in der Turnhalle getroffen. Michael Hirschel stellte sich vor und erzählte lustige Sachen. Die Schüler*innen sollten ihn davon abhalten, mit den Lehrerinnen und Erzieherinnen zu flirten. Dann lernten wir zwei Stunden verschiedene Tänze. Er zeigte uns die Schritte und wir übten diese zu unterschiedlichen Liedern. Als wir den ersten Tanz konnten, teilten einige Schüler Plastikbecher aus und wir erlernten einen Bechertanz. Zum Schluss spielte er „We will rock you“ und wir machten einen Klatschtanz, bei dem wir regelmäßig unsere Partner wechseln sollten.

Anschließend waren die ersten und zweiten Klassen in der Turnhalle zum Tanzprojekt. Die Kinder tanzten zu „Chicken and banana“. Außerdem lernten sie einen Kreistanz, bei dem sie zum Schluss einen Tunnel bilden mussten, durch den dann alle Kinder durchtanzten.

Als die ersten und zweiten Klassen fertig waren, trafen sich alle Kinder der Grundschule mit ihren Lehrerinnen und ihren Erzieher*innen in der Turnhalle. Zur Präsentation waren auch ein paar Zuschauer gekommen. Wir führten abwechselnd 1/2 und 3/4 unsere Tänze vor. „We will rock you“ machten dann alle Kinder zusammen.

Im Anschluss an die Präsentation feierten wir noch zusammen Party und wir konnten uns Autogramme holen. Wir fanden es toll, dass es so viele coole Lieder gab, zu denen wir getanzt haben und dass Michael Hirschel mit Frau Krause und Frau Frank getanzt hat.

Die Kinder der 3a der Grundschule „Im Bodetal“



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 13.07.25 - 15. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 20.07.25 - 16. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 27.07.25 - 17. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 03.08.25 - 18. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 10.08.25 - 19. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Weitere Termine und Informationen:

20.8. Gemeindefahrt nach Eisenach

Weitere Informationen auf unserer Internetseite
www.sankt-marien-bischofferode.de

*** Änderungen vorbehalten.
Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten. ***

Gottesdiensttermine der evang. Kirche

Samstag, 12.07.2025

14.00 Uhr Großbodungen, Goldene Hochzeit

Sonntag, 13.07.2025 - 4. So. n. Trin.

09.30 Uhr Wallrode
11.00 Uhr Großbodungen

Sonntag, 20.07.2025 - 5. So. n. Trin.

09.30 Uhr Hauröden
11.00 Uhr Haynrode

Sonntag, 27.07.2025 - 6. So. n. Trin.

09.30 Uhr Wallrode
11.00 Uhr Großbodungen

Sonntag, 03.08.2025 - 7. So. n. Trin.

09.30 Uhr Hauröden
11.00 Uhr Haynrode

Sonntag, 10.08.2025 - 8. So. n. Trin.

Keine Gottesdienste im Pfarrbereich

Sonntag, 17.08.2025 - 9. So. n. Trin.

10.00 Uhr Großbodungen,
Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 24.08.2025 - 10. So. n. Trin.

09.30 Uhr Wallrode
11.00 Uhr Großbodungen, Taufgottesdienst
14.00 Uhr Pfarrgarten Großbodungen,
Andacht zum Sommerfest

Sonntag, 31.08.2025 - 11. So. n. Trin.

09.30 Uhr Hauröden
11.00 Uhr Haynrode

Weitere Termine:

Herzliche Einladung zum gemeinsamen **Kaffeemittag** im Pfarrhaus Großbodungen **am 31.07.2025 um 15.00 Uhr**. (Der Termin am 21.08.2025 entfällt!)

Sommerfest der evangelischen Kirche am Sonntag, den **24.08.2025** im Pfarrgarten Großbodungen. Beginn um 14.00 Uhr mit einer Andacht, anschließend Kaffee trinken und einem Programm.

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für Juli 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Hinweise für die Durchführung kleiner Lotterien / Ausspielungen (Tombolas)

Sollten Sie während einer Veranstaltung eine Lotterie oder Tombola planen, muss folgendes beachtet werden:

Die **Anzeigepflicht** gilt dabei für alle Lotterien und Ausspielungen (Tombolas), bei denen durch gemeinnützige Vereine, Einrichtungen, Elterninitiativen u.ä. gegen einen festgelegten Einsatz Lose angeboten werden, mit der Aussicht bestimmte Geld- oder Sachgewinne zu erzielen und dessen Ausgang auf dem Zufall beruht.

Die Anzeige der Lotterie / Ausspielung (Tombola) ist beim Landkreis Eichsfeld, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, spätestens 14 Tage vor der Durchführung einzureichen.

**Nähere Auskünfte erteilt das
Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tel. 03606 650 3227**

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse.

Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Juli, August 2025:

Sa, 26.07.25	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei (1 Tag)	HIG
Mo, 11.08.25	17:45 Uhr	Indischer Grillabend Kochkurs (1 Tag)	LFD
Di, 12.08.25	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
Di, 12.08.25	10:30 Uhr	BenefitYoga®	LFD
Mi, 13.08.25	17:00 Uhr	Yoga	LFD
Mi, 13.08.25	18:30 Uhr	Polnisch B1-4	LFD
Mo, 18.08.25	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche Kochkurs (1 Tag)	LFD
Mo, 18.08.25	08:30 Uhr	Englisch A2-16	LFD
Mo, 18.08.25	10:20 Uhr	Englisch A2-2	LFD
Mo, 18.08.25	14:00 Uhr	Englisch A2-10	LFD
Mo, 18.08.25	16:00 Uhr	Englisch A2-3	LFD
Do, 21.08.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs - 2	HIG
Fr, 22.08.25	16:00 Uhr	Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson	LFD
Sa, 23.08.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Kräuter“	Iberg HIG
Di, 26.08.25	13:00 Uhr	Englisch A1-8	LFD
Di, 26.08.25	15:00 Uhr	Englisch A2-3	LFD
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
Do, 28.08.25	18:30 Uhr	Bleiben Sie beweglich	Regelschule Bischofferode, Turnhalle
Do, 28.08.25	19:30 Uhr	Keramikkurs	HIG

www.kvhs-eichsfeld.de

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-650 4444

Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101,
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606-650 4445

Mail: info-ldf@kvhs-eichsfeld.de

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
Juli 2025				
Sa,	12.07.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mi,	16.07.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
August 2025				
Fr,	08.08.	20.00 Uhr	Sommerfilm im Klostersgarten	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

„Orgel ohne Grenzen“ – Konzert mit dem bekannten niederländischen Organisten Arjan Breukhoven in Worbis

Worbis, 25. Juli 2025 - Am Freitag, den 25. Juli um 20.00 Uhr, lädt die Klosterkirche Sankt Antonius in Worbis zu einem ganz besonderen musikalischen Erlebnis ein:

Der international bekannte niederländische Organist Arjan Breukhoven präsentiert unter dem Titel „Orgel ohne Grenzen“ ein abwechslungsreiches und mitreißendes Konzertprogramm, das die Vielseitigkeit der Orgel eindrucksvoll unter Beweis stellt.



Auf dem prachtvollen Orgelinstrument der Klosterkirche erklingen Werke, die stilistisch kaum unterschiedlicher sein könnten - und genau das ist das Konzept: Musik kennt keine Grenzen.

Breukhoven eröffnet das Programm mit einem tänzerischen Orgelwerk von Johann Sebastian Bach, gefolgt von der leidenschaftlichen Komposition „Libertango“ des argentinischen

Komponisten Astor Piazzolla. Eine besondere Hommage an seine Heimat bringt er mit der Fantasie über „Ein feste Burg“ von Jan Zwart, einem bedeutenden niederländischen Komponisten und Organisten.

Emotionaler Höhepunkt des Abends ist die ergreifende Filmmusik aus „Schindlers Liste“, bevor Breukhoven mit der virtuos- en Figaro-Arie aus Rossinis Oper „Il barbiere di Siviglia“ („Der Barbier von Sevilla“) brilliert. Den krönenden Abschluss bilden das berührende „Music was my first love“ sowie das energie- geladene Werk „Power of Life“ des norwegischen Komponisten Mons Leidvin Takle.

Der Eintritt ist frei, im Anschluss an das Konzert wird jedoch um eine freiwillige Kollekte zur Deckung der Unkosten gebeten.

Ein Abend voller Klangfarben, Emotionen und musikalischer Überraschungen - für Orgelliebhaber und neugierige Zuhörer gleichermaßen ein unvergessliches Erlebnis!

Datum: Freitag, 25. Juli 2025
Beginn: 20.00 Uhr
Ort: Klosterkirche Sankt Antonius, Worbis

Eintritt: Frei (Kollekte am Ausgang)

Tipps, Termine

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote August

Montag, 4. August, 15:30 - 17:00 Uhr
Sommer im Stall: Hoftiere und Geschichten



Bei den Stallgeschichten erleben Kinder und Familien einen tollen Nachmittag mit den Hoftieren. Nach dem Lesen einer spannenden Geschichte freuen sich Esel, Kaninchen, Schafe und Ziegen auf die Fütterung.

Strapazierfähige Kleidung und festes Schuhwerk oder Gummistiefel empfohlen. Ab 5 Jahren, 5,00 € pro Person.

Samstag, 16. August, 10:00 - 17:00 Uhr
Grundkurs Grünholzschnitzen

Es werden verschiedene Schnitttechniken vermittelt. Sie helfen den Teilnehmenden, souverän und flexibel die Eigenschaften des Holzstückes mit den Formvorstellungen im besten Sinne des Wortes zu verschneiden. Neben dem Schnitzmesser als Standardwerkzeug erlernen sie die Nutzung von Beil und Hakenmesser. Werkzeuge und Material werden im Kurs gestellt. Gerne kann eigenes „Lieblingswerkzeug“ mitgebracht werden.

Mindestalter 18 Jahre. Kosten: 95,00 € / inkl. Material pro Person.

Freitag, 22. August, 16:30 - 18:00 Uhr
Zebus am Göttinger Flüthwehr

Seit drei Jahren gibt es das Kooperationsprojekt von Sartorius, der Stadt Göttingen und der Heinz Sielmann Stiftung. Die Zebuherde von Züchter Henrik Dzeia ist wesentlicher Bestandteil dieses Biotopprojekts. Bei einer Führung können Interessierte die Zebus aus nächster Nähe erleben und dabei mehr über die besonderen Buckelrinder sowie das Projekt erfahren.

Treffpunkt: Wehr an der Leine / Besuchersteg am Flüthwehr (ca. ein km südlich des Göttinger Kiessees zwischen B27 und Rosdorf an der Leine).

Parken unmittelbar vor Ort nicht möglich.

Wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und lange Hosen empfohlen.

Erwachsene 7,50 €, Kinder bis 12 Jahre 6,00 €.

Jeweils Anmeldung und Information:
 Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen,
 Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt,
 Tel. 05527 914-208,
 besucherservice@sielmann-stiftung.de

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Das Kloster-Café ist bis Ende September geöffnet, samstags und sonntags jeweils 14 - 17 Uhr (außer 2./3.8.) Genießen Sie auf unserer Terrasse zum Klosterpark selbstgebackenen Kuchen, Eis, Cappuccino ...

Führungen finden am Sonntag, den 27.7., und am 7.9. statt, jeweils um 15 Uhr, Eintritt € 5,00. Sie erhalten Informationen zur Geschichte des über 900 Jahre alten ehemaligen Benediktiner-Kloster und zum Gesundheits- und Ausbildungszentrum WEG DER MITTE - seit 31 Jahren auch im Kloster Gerode.

Noch bis Mitte Juli ist die Ausstellung „900 Jahre Kloster Gerode - Auf den Spuren der Vergangenheit mit Blick in die Zukunft“ zu sehen. Schauen Sie bei einem Besuch in Erfurt in der St. Severikirche auf dem Domplatz vorbei. Mo - Sa 10 - 18 Uhr, So 13 - 18 Uhr.



Erholungsangebote und Seminare Juli - August 2025

Kloster auf Zeit - Raum für Muße und Genuss in der Ruhe des Klosters: mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation, Gesprächen und köstlichem vegetarischem Essen. Mögliche Buchungszeiträume finden Sie unter www.wegdermitte.de/klosteraufzeit *

bis 25.07.

Work & Study ganztags: gemeinsames praktisches Wirken in Garten, Park und Küche, BenefitYoga®, Meditation und Gespräche *

17.07. - 20.07.

Yoga und Klang - Chanting, Kirtan und Nada Yoga Praxis: Durch Tönen, Singen und Lauschen innere Resonanzräume erforschen und die heilende Kraft der Klänge erfahren. *

17.07. - 20.07.

Meditatives Bogenschießen: Achtsamkeit üben durch Bogenschießen und Meditation im idyllischen Klosterpark. Auch für Einsteiger, Bögen werden gestellt.

24.07. - 27.07.

Inspiziert und bewegt durch BenefitYoga® - Der Sonnengruß: Die bekannte Bewegungsabfolge schrittweise erweitern, Flexibilität fördern, den Körper kräftigen, die Konzentrationsfähigkeit steigern und Freude erleben. Für Teilnehmende mit Vorkenntnissen. *

24.07. - 27.07.

Heil- und Wildkräuter - Aus Unkraut wird Heilkraut - vital - kraftvoll - überall wachsend: Ernten, verarbeiten und verköstigen, Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten kennenlernen.

24.07. - 29.07.

BenefitYoga®-Sommerurlaub - mit Kinderprogramm: Regeneration, innere Ruhe und Gelassenheit finden, Gesundheit und Resilienz im Alltag stärken. Kinder von 6 - 12 Jahren sind eingeladen, BenefitYoga® spielerisch kennen zu lernen und die Natur in Park, Garten und Wald miteinander zu erkunden. *

06.08. - 13.08.

Visions- und Seva Projekt 2025 - Gemeinsam den Sommer und das Leben feiern: Im Naturparadies Kloster Gerode mit seiner einmaligen Atmosphäre erfahren wir, wie erfüllend es ist, Visionen zusammen zu verwirklichen. Mit praktischen Projekten, BenefitYoga®, Meditation Austausch zu persönlicher Entwicklung, Chanten und Musik *

15.08. - 20.08.

Klosterurlaub - Sommer im Kloster Gerode: Entspannung, Regeneration, Auftanken

21.08. - 26.08.

mit Massage, BenefitYoga®, Meditation, Gesprächen, Spaziergang und Zeit zur freien Verfügung *

26.08. - 19.09.

Work & Study ganztags - Erntezeit: Eintauchen in die Fülle der Natur, u.a. bei der Aronia-Ernte, tägliches BenefitYoga®, Meditation, Stille und Austausch *

28.08. - 31.08.

Qigong und Achtsamkeit für Entspannung in Schultern und Nacken: Mit einfachen Körper- und Wahrnehmungsübungen Spannungen lösen, mehr Ausgeglichenheit und Freiheit in Empfinden und Bewegen fördern.

* Eine Erstattung der Gebühren für die BenefitYoga®-Stunden durch die gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ist möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de, Tel.: 036072-8200,
klostergerode@wegdermitte.de

Sonstiges

Information zum Freibad Sonnenstein

Sehr geehrte Bürgerinnen, Bürger und Besucher der Gemeinde Sonnenstein,

Ich möchte Sie gern darüber informieren, dass unser Freibad seinen Betrieb seit dem 01.06.2025 wiederaufgenommen hat und für Sie geöffnet ist. Die Öffnungszeiten des Freibades erfahren Sie auf unserer Homepage oder dem WhatsApp-Kanal: „Freibad am Sonnenstein“ des Fördervereins „**proBAD Freibad Sonnenstein e.V.**“. Hier werden Sie auch über eventuelle wetterbedingte Schließtage informiert.

Das Freibad ist ideal geeignet für alle Wasserratten von Groß bis Klein, zum Toben oder einfach nur für eine kurze Auszeit von der Hektik des Alltags. Auf der riesigen Liegewiese oder bei sportlichen Aktivitäten kann hier entspannt werden. Für den kleinen Hunger zwischendurch hält der Kiosk ein Angebot an Snacks und Getränken bereit.

Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die uns in den vergangenen Wochen unterstützt haben, insbesondere dem Förderverein „**proBAD Freibad Sonnenstein e.V.**“, der viele Arbeitsstunden bei der Saisonvorbereitung geleistet hat, den helfenden Firmen und vielen Freiwilligen.

Natürlich sind wir auch in diesem Jahr auf schönes Wetter angewiesen, damit viele Gäste das Bad mit Begeisterung besuchen können. In der Hoffnung auf einen warmen und sonnenreichen Sommer wünsche ich den Schwimmmeistern, allen fleißigen Helfern und Badegästen eine tolle Freibadsaison!

Ihre Bürgermeisterin

Margit Ertmer

Stellenausschreibung

Gemeinde Sonnenstein

Bahnhofstraße 12 • 37345 Sonnenstein

Die Gemeinde Sonnenstein schreibt für die kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde Sonnenstein im Ortsteil Bockelnhagen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle aus:

Erzieher (m / w / d)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung von Kindergruppen, nach Bedarf flexibel in unterschiedlichen Altersbereichen
- umfassende Förderung der Entwicklung der Kinder, ausgehend von aktuellen gesetzlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik
- aktive Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Einrichtungskonzeption
- konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

Die Bewerber sollten folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter Erzieher, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge, staatlich anerkannter Heilpädagoge, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder ein anderer in § 16 ThürKitaG genannter Beruf oder als staatlich geprüfter Sozialassistent bzw. staatlich geprüfter Kinderpfleger
- Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden)

Wir suchen einen zuverlässigen, freundlichen, engagierten Beschäftigten. Darüber hinaus erwarten wir Kooperationsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Arbeitszeit:

Es handelt sich um eine befristete Stelle mit einer Wochenarbeitszeit von derzeit 75 vom Hundert einer Vollzeitstelle, mit der Möglichkeit einer Erhöhung über Mehrarbeit auf eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.07.2026.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen gemäß Anhang zur Anlage C des TVöD/VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) bis zur Entgeltgruppe S8a.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.)

bis zum 03.08.2025

per Post an die

Gemeinde Sonnenstein,

Personalamt, Herr Lamkowski,

Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

oder per E-Mail an

bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de

(Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format)

zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt.

Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen.

Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 036072 83114, oder mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Wagner, Tel. Nr. 036072 90647 in Verbindung.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 01.07.2025

gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter

Informationen der Eichsfeldwerke

Schüler-Ferientickets sorgen für Mobilität

Sechs Wochen Freizeitspaß

Heilbad Heiligenstadt / Leinefelde-Worbis 17. Juni 2025: Auch in diesem Jahr kann es für Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien mit Bus und Bahn wieder auf Entdeckungstour durch Thüringen gehen: Die EW Bus GmbH sowie weitere Verkehrsunternehmen bieten Jugendlichen im Alter bis 20 Jahre wieder das Schüler-Ferienticket an. In den Sommerferien vom 28. Juni bis 08. August 2025 können Ticketbesitzer zum einmaligen Preis von 32 Euro quer durch das gesamte Bundesland reisen. Wer nur mit dem Bus fahren möchte, ist mit dem Schüler-Ferienticket Mini für 16 Euro gut beraten.

Beide Tickets sind ab sofort bei den Busfahrerinnen und Busfahrern oder an den Betriebshöfen der EW Bus in der Abbestraße 8 in Leinefelde sowie in der Dingelstädter Straße 51b in Heilbad Heiligenstadt erhältlich. Mehr Informationen zu den beteiligten Verkehrsunternehmen gibt es unter: www.sft-thueringen.de.

Für volle Flexibilität außerhalb der Sommerferien bietet die EW Bus exklusiv für ihr gesamtes Liniennetz das SchülerFreizeitTicket an. Der Fahrschein ist werktags nach Schulschluss (ab 14 Uhr) bis zur letzten Tagesfahrt gültig und kann auch an Wochenenden und Feiertagen ganztägig genutzt werden. Gegen Vorlage des Schülerscheines ist der Monatsfahrchein für einen Betrag von 9,50 Euro in allen Bussen erhältlich.

Bei Fragen zu den Tickets helfen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605.5152-53 gern weiter.

Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke geht in eine neue Runde

Besondere Momente im Eichsfeld festhalten

Heilbad Heiligenstadt, 25. Juni 2025: Start frei für den neuen Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke. Unter dem Motto „Das Eichsfeld in seinen schönsten Momenten“ werden dieses Mal faszinierende Momentaufnahmen aus dem Eichsfeld gesucht. Im Fokus stehen dabei Aufnahmen, die ganz besondere Augenblicke und Situationen festhalten.

Unvergessliche Eindrücke und lebendige Perspektiven entstehen auf vielfältige Weise: sei es der Regenbogen, der nach einem kräftigen Schauer plötzlich am Himmel zu sehen ist, die bunten Blätter, die im Herbstlicht schimmern und vom Wind davon getragen werden, freudige Gesichter beim gemeinsamen Konzertbesuch sowie das strahlende Lächeln eines Brautpaares oder der Schmetterling auf der Blüte im Garten - oftmals sind es unsere Lieblingsplätze, an denen wir solche Situationen erleben und die uns einzigartige Momente bescheren.

Der neue Fotowettbewerb lädt dazu ein, diese Augenblicke festzuhalten und sichtbar zu machen - lebendig, authentisch und typisch für das Eichsfeld. Kreative Ideen und individuelle Interpretationen sind dabei gefragt.

Alle Einsendungen haben die Chance, im exklusiven Jahreskalender 2026 der Eichsfeldwerke veröffentlicht zu werden. Auf die Teilnehmer mit den besten Einsendungen warten tolle Preise: Wer den dritten Platz belegt, gewinnt eine hochwertige und stilvolle FLSK Premium Edelstahl-Thermosflasche.

Das Fassungsvermögen von einem Liter macht sie zum idealen Begleiter für den Ausflug, für den Einsatz im Büro oder für die nächste Trainingseinheit. Für den zweiten Platz gibt es die beliebte Sofortbildkamera Fujifilm Instax Mini 11. Sie ist kompakt, leicht und perfekt für alle, die gern fotografieren und Spaß an Sofortbildern haben. Als Hauptpreis winkt ein Weber Q1400 Elektrogrill. Als Alternative zum Holzkohlegrill ist das kompakte Gerät schnell einsetzbar und sorgt mit seiner stufenlosen Temperaturregelung für einen perfekten Grillgenuss.



Die Sulbergwarte bei Duderstadt im Sonnenuntergang

Foto: Stephan Heddinga

Wichtige Hinweise für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel
- Fotos per E-Mail an: medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Name, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen bzw. der Fotografin angeben
- Einsendeschluss: 15. September 2025

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmende, dass das Foto frei von Rechten Dritter ist. Er stimmt außerdem einer Veröffentlichung durch die Eichsfeldwerke im Rahmen der Unternehmenskommunikation zu.

Bilder, Name und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke des Fotowettbewerbs (Auswertung / Gewinnbenachrichtigung / Veröffentlichung im Unternehmenskalender) und der Unternehmenskommunikation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.

Madeleine Apel und Erik Winter erhalten Vertretungsvollmacht für die EW Eichsfeldgas GmbH

Neue Prokuristen

Heilbad Heiligenstadt / Worbis, 27. Juni 2025: Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 erhalten die beiden langjährigen Mitarbeiter Madeleine Apel und Erik Winter Vertretungsvollmacht („Prokura“) für die EW Eichsfeldgas GmbH, einer Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke. In ihrer neuen Funktion werden sie gemeinsam mit den beiden Geschäftsführern Ulrich Gabel und Dirk Nehr Korn für die erfolgreiche Unternehmensführung der Eichsfeldwerke-Tochter verantwortlich zeichnen.

„Beide Mitarbeiter verfügen über große Expertise und kennen die Energiebranche exzellent. Über viele Jahre begleiten sie die positive Entwicklung des Unternehmens. Ihre Ernennung zu Prokuristen ist insofern ein stringenter Schritt und erfolgt auch im Hinblick auf das zukünftige Management und den demografischen Wandel innerhalb unserer Gesellschaft“, erläuterte EW-Geschäftsführer Ulrich Gabel.

Die in Worbis wohnhafte Madeleine Apel (41) stammt aus Teistungen und absolvierte ab 2004 ein Duales Studium bei der Siemens AG in München. Nach ihrem Abschluss als Bachelor of Business Administration sammelte sie zunächst Erfahrungen im Controlling des DAX-Konzerns. 2011 kehrte sie in ihre Heimatregion zurück und arbeitete bei den Eichsfeldwerken zunächst im SAP-Fachsupport, deren Leitung sie bereits im gleichen Jahr übernahm. Seit Herbst 2021 agiert sie als Assistentin der Geschäftsführung der EW Eichsfeldgas GmbH und verantwortet seit 2024 die kaufmännische Leitung der Gesellschaft.



Madeleine Apel, Kaufmännische Leiterin der EW Eichsfeldgas GmbH
Foto: Tino Sieland

Der aus Kirchworbis stammende Diplom-Ingenieur Erik Winter (48) hat an den Fachhochschulen in Erfurt und Cottbus Versorgungstechnik studiert. Er begann seine erfolgreiche Karriere bei den Eichsfeldwerken im Jahr 2005 als Leiter des Vertriebs bei der EW Eichsfeldgas GmbH. Seit 2011 obliegt ihm auch die Vertriebsleitung der EW Energie GmbH, deren Geschäftsführung er gemeinsam mit Diplom-Ingenieur Markus Klaus im Sommer 2024 übernahm.



Erik Winter, Vertriebsleiter bei der EW Eichsfeldgas GmbH und Geschäftsführer bei der EW Energie GmbH
Foto: Tino Sieland

Die EW Eichsfeldgas GmbH versteht sich als verlässlicher Partner für die regionale Energieversorgung und setzt sich seit über 30 Jahren für die infrastrukturelle und nachhaltige Entwicklung des Landkreises Eichsfeld ein. Als Energiedienstleister im Unternehmensverbund Eichsfeldwerke gehören die Versorgung mit Erdgas, Strom und Wärme zu den vielfältigen Aktivitäten des Unternehmens. Zudem bietet es energienahe Dienstleistungen an, die eine effizienten Nutzung von Energie unterstützen. An ihrem Standort in Worbis beschäftigt die Gesellschaft derzeit 45 Mitarbeiter und betreut annähernd 23.500 Kunden.



Unternehmensgebäude der EW Eichsfeldgas GmbH in Worbis
Foto: Marcel Mende